

PRESSEMITTEILUNG

Kleingarten Kolonie Oeynhausen

Einigung zwischen Groth Gruppe, Bezirksamt und Kleingärtnern.

Groth Gruppe, Bezirksamt und die Kleingärtner der Kolonie Oeynhausen haben einen Kompromiss gefunden
Kompromiss soll den Erhalt von 150 Kleingärten sichern

Berlin, 19. Januar 2016 – Der jahrelange Streit um die Kleingartenkolonie Oeynhausen im Berliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurde Ende 2015 zwar juristisch eindeutig geklärt mit dem Ergebnis, dass Baurecht für die gesamte Fläche besteht. Dennoch signalisierte die Groth Gruppe, als neue Eigentümerin des Areals, von Beginn an Gesprächsbereitschaft zur Erhaltung von rund 50 Prozent der Kleingärten.

Die nun mit Bezirksamt und Kleingärtnern erarbeitete Kompromisslösung folgt der ursprünglichen Idee, rund 150 Kleingärten zu erhalten und den dadurch entstehenden Wohnflächenverlust durch eine höhere Bebauung auf der anderen Hälfte des Grundstücks zu kompensieren. Hierzu wird die Groth Gruppe einen Antrag für eine Bebauung der entsprechenden Teilfläche mit maximal 90.000 Quadratmeter Geschossfläche stellen und mit dem Bezirk einen städtebaulichen Vertrag schließen. Baubeginn ist für das vierte Quartal 2016 geplant.

Die für die Kleingärten verbleibende Fläche soll durch Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens zur Dauernutzung als Kleingarten verbindlich festgesetzt werden, um die Zukunft der Kolonie Oeynhausen langfristig zu sichern. Die Groth Gruppe wird im Rahmen des städtebaulichen Vertrags auf alle Entschädigungsansprüche in Zusammenhang mit dieser Festsetzung verzichten. Auch die Errichtung eines neuen Vereinsheims für die Kleingärtner ist vorgesehen.

Henrik Thomsen, Geschäftsführer der Groth Gruppe: „Wir freuen uns über diese einvernehmliche Kompromisslösung, die allen Beteiligten und nicht zuletzt auch der Stadt Berlin zum Vorteil zu gereicht, indem sie gleichermaßen dem Bedarf an neuem Wohnraum und dem Bedarf an innerstädtischen Grünflächen Rechnung trägt.“

Die Eckpunkte des Kompromisses im Einzelnen:

- Bebauung der hälftigen Fläche mit bis zu 90.000 Quadratmeter GF (ca. 900 Wohnungen)
- Erhalt der Hälfte der Kleingärten
- 65 preisgebundene Wohnungen im Sinne der Wohnungsbauförderungsbestimmungen
- 28 Grundschulplätze
- bis zu 80 Kitaplätze in einer neuen Kita am Standort
- volle Kostenübernahme der Erschließung durch die Groth Gruppe
- Übernahme der Kosten für die Beräumung der Kleingartenflächen durch die Groth Gruppe zusätzlich zu der gesetzlichen Entschädigung
- planungsrechtliche Sicherung der Kleingartennutzung der nicht zur Bebauung vorgesehenen Fläche

Groth Gruppe

Anette Mischler

Kurfürstendamm 63 / 10707 Berlin

Tel.: 030 / 880 94 903

Mobil: 0170 / 9253084

Fax: 030 / 88094 118

www.grothgruppe.de